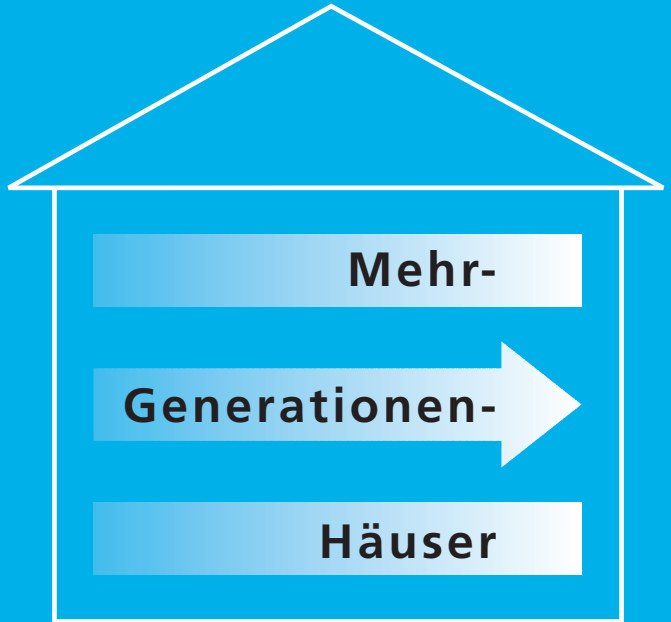


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit



Konzept für ein lebendiges und
generationsübergreifendes
Miteinander in Niedersachsen

1. Allgemeine Zielsetzung

Das Konzept des Mehrgenerationen-Hauses versucht eine Antwort auf die Veränderungen des sozialen Lebens zu geben. Das Mehrgenerationen-Haus versteht sich als Beitrag zum Aufbau neuer Nachbarschaften mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen Jung und Alt.

Wir können in Zukunft nicht alles, was Menschen brauchen, mit professionellen Kräften leisten. Wir können auch nicht mehr nur auf familiäre und unbezahlte (ehrenamtliche) Nachbarschaftsleistungen hoffen, weil die Anforderungen mittlerweile viel zu groß und zu kompliziert geworden sind.

Wir brauchen einen Ort, an dem

- alle Generationen ihren Platz haben und sich wie selbstverständlich im Alltag begegnen können,
- neue soziale Netze geknüpft werden können,
- neue Sicherheiten wachsen können und das Gestalten ausprobiert werden kann,
- es ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Menschen gibt, die ihre Alltags- und Familienkompetenzen einbringen und solchen, die ihre Berufsqualifikationen beitragen (Laien und Professionelle),
- Familien entlastende Dienstleistungen angeboten werden, die das Zusammenleben mit Kindern und alten Menschen erleichtern sowie konkrete Möglichkeiten bieten, Familie und Beruf zu verbinden.

Gebraucht wird ein Mehrgenerationen-Haus!



2. Das Mehrgenerationen-Haus

2.1 Ziel und Zweck

Im Mittelpunkt des Mehrgenerationen-Hauses steht der Offene Treff – der Begegnungsraum, zu dem ein Café, geeignete Räume für Kinder und Schülerinnen und Schüler, für alte Menschen und für verschiedene Aktivitäten gehören. Dieser Bereich ist jeden Tag für Menschen aus der Nachbarschaft geöffnet. Es gibt Kommunikation, Zugehörigkeit, Austausch, Information, Dienstleistungen und Aktivitäten nach innen und außen. Gesprächskreise finden statt, es wird beraten und Kinder werden betreut. Zu entspannen, versorgt zu sein, zu unterhalten und unterhalten zu werden sowie Spaß und ganz viel Raum für Engagement charakterisieren den Offenen Treff.

Über allem steht der Gedanke der Selbsthilfe, der das tragende Prinzip für das Gestalten und die Organisation ist.



2.2 Zielgruppe

Das Mehrgenerationen-Haus ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, für Jung und Alt, für Gesunde und Kranke, für Hilfesuchende und -gebende, für Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften. Zum Gelingen werden dazu sozial kompetente Menschen jenseits professioneller Hilfe gebraucht.

Das Leben im Mehrgenerationen-Haus wird vom Geben und Nehmen bestimmt. In der Wechselseitigkeit der Erfahrung liegt der soziale Gewinn.

Mit dem Mehrgenerationenhaus wird ein Raum bereit gestellt, in dem die Menschen sich als Teil einer Gemeinschaft begreifen, um mittels

dieser Erfahrungen innerhalb und außerhalb dieses Raumes ihre eigenen Netzwerke aufzubauen und zu gestalten.

2.3 Arbeitsweisen und Methoden

Von den Defiziten zu den Ressourcen und Kompetenzen: Die Philosophie des Mehrgenerationen-Hauses basiert auf der Grundannahme, dass alle Menschen Ressourcen und Möglichkeiten haben, für individuelle und gesellschaftliche Probleme Lösungsschritte zu erarbeiten. Unter dem Motto „Zusehen – Mitmachen – Selbstmachen“ bilden sich Gelegenheitsstrukturen, in denen die Menschen sich in ihrem individuellen Zeitrhythmus erproben können.

2.4 Selbsthilfe als Motor der Arbeit

Die „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist ein Prinzip der Arbeit, das „Laien-mit-Laien-Prinzip“ ein Weiteres. Menschen aus der Nachbarschaft sind die Experten, die anderen bei Problemen, Sorgen und Fragen weiterhelfen und Managementfunktionen übernehmen. Charakteristisch für die Arbeitsweise im Mehrgenerationen-Haus ist die Flexibilität der Angebote. Gleichzeitig zeigen sich darin auch die Fähigkeiten der aktiven Menschen im Haus.



Der Begegnungsraum, die Kindertagesbetreuung und der Altersservice sind unverzichtbare Bestandteile eines Mehrgenerationenhauses. In Ergänzung dazu können weitere Bereiche angegliedert werden, die sich auf der Basis des Konzeptes entsprechend den Bedürfnissen der Nachbarschaft, Gemeinde etc. entwickeln.

2.5 Freiwilligenarbeit

Der Begegnungsraum wird eine Anlaufstelle sein für Menschen, die aus unterschiedlichen persönlichen Gründen an einer freiwilligen Mitarbeit im Haus interessiert sind.

Freiwillige Arbeit ist ein bürgerschaftliches Engagement für die Gemeinschaft, für das kein Geld gezahlt wird. Allerdings ist es möglich, Aufwandsentschädigungen bei verbindlicher Mitarbeit zu gewähren. Der Lohn sind eher nicht-monetäre Leistungen wie beispielsweise das Zugehören zu einer aktiven Gruppe und die Möglichkeit, viel zu entwickeln und zu entfalten.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Träger

Träger können sein: Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen, Vereine, Kirchen, Bildungsträger, Träger der Jugend- oder Altenhilfe u.a.. Die Träger haben die Aufgabe, die Gründung, den Aufbau und die Verstetigung eines Mehrgenerationen-Hauses sicher zu stellen. Dabei kommt es darauf an, das Selbsthilfekonzert des Mehrgenerationen-Hauses zu unterstützen und zu fördern.

3.2 Kooperationen

Für bestimmte Angebotsteile wie z.B. in der Kinderbetreuung, der Altenpflege, Fachberatungen, Fortbildungen und Supervisionen oder speziellen Dienstleistungen können Kooperationen abgeschlossen werden.

Dabei ist es vor allem wichtig, dass sich die Partner auf das Selbsthilfe- und Kompetenzkonzept der Mehrgenerationen-Häuser einlassen können, bzw. sie bereit sind, dieses Konzept zu unterstützen, zu ergänzen und zu fördern.

3.3 Raumbedarf

3.3.1 Lage

Geeignet sind Räume, die möglichst zentral gelegen sind, z.B. in einem Wohn- und/oder Geschäftsviertel. Die Räume müssen zu Fuß erreichbar sein, sie sollten hell und von einer ausreichenden Grünfläche umgeben sein.

3.3.2 Größe

Geeignet ist eine Fläche ab mindestens 100 m², möglichst mit mehreren Räumen oder abteilbaren Flächen als Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und alte Menschen, ein größerer Raum als Treff oder Café, eine Küche, ein Werkraum, Lager- oder Abstellraum und Platz für einen kleinen Laden. Die Räume sollten erweiterungsfähig sein.

3.3.3 Ausstattung

Die Ausstattung sollte ansprechendes, stabiles Mobiliar enthalten, das für die unterschiedlichen Zielgruppen geeignet ist. Zudem sollten die notwendigen Geräte in den Funktionsräumen vorhanden sein.

3.4 Personal

Dazu gehört:

- Ein Leitungsteam mit einer fest angestellten Person (20 bis 30 Wochenstunden auf der Basis von BAT Vb) sowie zwei bis drei weiteren Personen mit geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job),
- Ein Budget, das nach Bedarf für Aufwandsentschädigungen an aktive Personen eingesetzt wird, die verbindlich fest verabredete Angebote gestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten aus dem Initiativ- und Nachbarschaftskreis des Mehrgenerationenhauses geworben werden und über gute soziale Kompetenzen sowie Team- und Führungsfähigkeiten verfügen. Kenntnisse über den Standort, sowohl was das soziale Milieu als auch die nachbarschaftlichen und politischen Zusammenhänge betrifft, sollten vorhanden sein.

3.5 Förderung

Die Förderung von Mehrgenerationen-Häusern ist ein Angebot des Landes.

Das Mehrgenerationen-Haus soll in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune eingerichtet werden und am örtlichen Bedarf orientiert sein. Die Träger können ihre Eigen-

mittel auch durch unbezahlte Freiwilligenarbeit, Spenden und Erlöse einbringen. Nach Ablauf der Initiierungsphase von drei Jahren sollen die Träger einen Bericht vorlegen.

3.5.1 Förderung des Landes

Das Land Niedersachsen fördert für fünf Jahre Personalkosten für eine fest angestellte Person nach Ziffer 3.4 und beteiligt sich an den Sachkosten. Darüber hinaus bietet das Land eine begleitende Fachberatung für Träger, Kommunen und Initiativen in der Gründungs- und der Projektphase an.

4. Umsetzung

Innerhalb der laufenden Legislaturperiode sollen insgesamt 50 Mehrgenerationen-Häuser in ganz Niedersachsen initiiert werden. Nach Möglichkeit soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationen-Haus entstehen.



Herausgegeben vom
Niedersächsischen Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Stand: Oktober 2003